

Zu Lactantius de mortibus persecutorum.

Von Dr. K. Halm.

Da die Pariser Handschrift Nr. 2627, aus welcher Stephan Baluzius zuerst die Schrift des Lactantius *de mortibus persecutorum* herausgegeben hat, auch von anderen berühmten französischen Gelehrten, einem Le Nourry und Lenglet-Dufresnoy, benützt worden ist, so liess sich nicht erwarten, dass eine neue Vergleichung des codex unicus irgend eine namhafte Ausbeute liefern werde. Befände sich die Handschrift in einer deutschen Bibliothek, so dürfte man überzeugt sein, dass bei ihrer Benützung auch nicht ein Apex übersehen worden wäre. Wenn ich dessen ungeachtet mir eine Abschrift des Codex habe besorgen lassen, so geschah es nicht in der Erwartung neue Lesarten zu erhalten, sondern es war mir um ein getreues Abbild der Handschrift zu thun, um bei der Bearbeitung der stark verderbten Schrift mit möglichster Unbefangenheit zu verfahren.

Herr Andreas Laubmann, ein früheres Mitglied des hiesigen philologischen Seminars, der sich dieser Arbeit unterzogen, hat sich durch seine musterhaft sorgfältige Copie der Handschrift, die alle Abkürzungen auf's genaueste wiedergibt, ein grosses Verdienst um die eben so schwierige als interessante Schrift erworben. Durch dieselbe werden nicht blos manche Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten in den bisherigen Relationen berichtet und einige Übersehen nachgetragen, sondern sie gibt auch für die Verbesserung mehrerer schlimmer, besonders lückenhafter Stellen einige beachtenswerthe Fingerzeige. Um zuerst einige Nachträge von nicht bemerkten Schreibarten zu geben, so hat der Codex c. 19 *reda* (nicht *rheda*), 26 *oportunitatem nancti*, 29 *recciderunt*, 36 *in ipso fretu*, wie die besten Handschr. bei Cic. Verr. V. §. 196 und p. Sestio §. 18, c. 48 *consuerant* (st. *consueuerant*), wie in demselben Capitel *consuerunt*, was Lenglet-Dufresnoy allein angibt. Ein richtiges *est* wurde